

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	53

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik
(englische Bezeichnung: Building Services Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 10.11.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.02.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2021, wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird „Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)“ durch „Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)“ ersetzt.
2. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird die Praktikumsdauer „96 Arbeitstage“ durch „24 Wochen à 4 Tage“ ersetzt.
4. In § 4 wird der Name der Fakultät für „Versorgungs- und Gebäudetechnik, Verfahrenstechnik Papier/Verpackung, Druck und Medientechnik“ in „Technische Systeme, Prozesse und Kommunikation“ geändert.
5. In § 6 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„¹Das Modul 1.5 „CAD/Konstruktion“ wird gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 ASPO mit einer Modularbeit bewertet und mit einem Teilnahmenachweis geprüft. ²Die Erteilung des Prädikats „mit Erfolg abgelegt“ auf die Modularbeit und die Erteilung des Teilnahmenachweises sind Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelorprüfung.“

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3 und in Satz 1 wird das Modul „1.5 „CAD/Konstruktion““ gestrichen.

6. In Anlage 1 werden im Modul

- 1.1 „Mathematik“ in der Spalte 6 die Lehrveranstaltungsform „/Pra“ und in Spalte 7 die Prüfungsform „FrwL“ ergänzt,
- 1.5 „CAD/Konstruktion“ in der Spalte 7 die Prüfungsformen „2 TN“ durch „ModA und TN“ ersetzt,
- 2.3 „Mathematik – Anwendung und Programmieren“ in Spalte 6 die Lehrveranstaltungsform „/Pra“ ergänzt,
- 6.4 „Regenerative Energien“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder mdlP“ ergänzt und
- 7.1 „BIM/Projektmanagement“ in Spalte 7 die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik nach dem Sommersemester 2023 aufnehmen.